

## Rohstoffbedarf von E-Autos viel geringer als bei Verbrennern

Autor: Bernd Lammert, Finanzredakteur | 02.03.2021 16:05 | Copyright BörseGo AG 2000-2021

**Batterien von Elektrofahrzeugen lassen sich recyceln. Übrig bleiben nur 30 kg an nicht wiederverwertbaren Rohstoffen. Demgegenüber steht bei durchschnittlichen konventionellen Fahrzeugen ein Verbrauch von 17.000 Litern Benzin, wie eine Studie von Transport & Environment (T&E) zeigt.**

Brüssel (Godmode-Trader.de) – Der Rohstoffbedarf von Elektroauto-Batterien ist laut einer Studie im Vergleich zu fossil betriebenen Fahrzeugen merklich geringer. Die Fachleute des Brüsseler Klimaschutzverbands Transport & Environment (T&E) weisen in einer neuen Marktanalyse darauf hin, dass sich Batterien von Elektrofahrzeugen weitestgehend recyceln lassen. Übrig bleiben demnach nur 30 Kilogramm an nicht wiederverwertbaren Rohstoffen. Demgegenüber stünden bei durchschnittlichen konventionellen Fahrzeugen ein Verbrauch von 17.000 Litern Benzin.

Die T&E-Studie weist demnach nach, dass in Europa die Abhängigkeit vom Erdöl signifikant höher ist als der Bedarf an Batterierohstoffen. „Eine Diskrepanz, die noch zunehmen wird, denn der technische Fortschritt steht nicht still, und im Laufe des nächsten Jahrzehnts wird damit gerechnet, die Menge an Lithium in Elektrofahrzeug-Batterien um die Hälfte senken zu können“, so T&E. Die benötigte Menge an Kobalt solle laut den Experten um mehr als drei Viertel und der Nickelbedarf um etwa ein Fünftel sinken.

Stef Cornelis, Direktor Deutschland bei T&E, sagt: „Der Rohstoffbedarf dieser beiden Antriebsarten steht in keinem Verhältnis zueinander. Ein durchschnittliches Fahrzeug mit Verbrennungsmotor verbrennt im Laufe seiner Nutzungsdauer eine Ölmenge, die in Fässern gestapelt von der Höhe her einem 25 Stockwerke hohen Gebäude entspricht. Betrachtet man das Recycling der Batteriematerialien, so würden bei einem Elektrofahrzeug nur etwa 30 Kilogramm Metall verloren gehen. Mit anderen Worten: ein Klumpen in der Größe eines Fußballs.“

2035 könnte es sich bei mehr als einem Fünftel des Lithiums und bei 65 Prozent des Kobalts, die für die Herstellung einer neuen Batterie benötigt werden, um bereits recycelte Rohstoffe handeln, heißt es weiter in der Studie. „Heute sind wir auf die Importe von Öl angewiesen. Die künftige Abhängigkeit von Rohstoffen für Batterien wird im Vergleich zu heutigen Ölimporten viel geringer sein“, sagt T&E-Deutschland-Chef Cornelis. „Die Steigerung der Batterieeffizienz, Technologieverbesserung und verpflichtende Recycling-Vorgaben werden den Ressourcenverbrauch signifikant reduzieren.“

Laut der Studie wird Europa außerdem schon in diesem Jahr genug Batterien produzieren, um den eigenen Elektrofahrzeug-Markt zu versorgen. Für das nächste Jahrzehnt sind bereits 22 Batterie-Gigafabriken mit einer Gesamtproduktionskapazität von 460 Gigawatt-Stunden im Jahr 2025 geplant, genug für rund 8 Mio. batteriebetriebene Fahrzeuge. Dadurch würden bis zum Jahr 2030 ungefähr 100.000 neue Arbeitsplätze entstehen, die erwartete Jobverluste in der Herstellung von konventionellen Autos mit Verbrennungsmotor zumindest teilweise wettmachen könnten.

Insgesamt sind E-Autos laut der T&E-Studie ohnehin viel besser für das Klima, da sie im Laufe ihrer Nutzungsdauer im Vergleich zu Benzinern 58 Prozent weniger Energie benötigen. Der Verkauf von Elektroautos ist nicht zuletzt dank staatlicher Kaufprämien im vergangenen Jahr gegen den Trend stark gestiegen. Deutschland ist mittlerweile hinter China der zweitgrößte Markt für Elektroautos auf der Welt. 2020 ist der Absatz hierzulande um 260 Prozent angestiegen. Jeder siebte in Deutschland zugelassene Neuwagen verfügte über einen elektrischen oder teil-elektrischen Antrieb. Das meistverkaufte Elektroauto der Welt ist der Tesla Model 3.

**Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB  
BörseGo AG**

## § 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## § 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

**Stand: September 2019**

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2021